

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 12.

Sonnabends, den 10. Februar.

1849.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag,

den 13. Februar d. J.,

soll die Einquartierungs-Bergütung für die vom 1. Januar bis mit 1. Februar d. J. hier einquartiert gewesene Rekrutendivision an die betreffenden Quartierträger ausgezahlt werden. Es werden daher alle Diejenigen, bei welchen Militair einquartiert gewesen, aufgefordert, die sie betreffende Bergütung gegen Vorzeigung des Einquartierungs-Billets und gegen eigenhändige Quittung des Quartierträgers bei dem Herrn Stadtsteuer-Einnehmer Rosleben zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden in Empfang zu nehmen.

Frankenberg, den 8. Februar 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
Börzler, Bürgermeister.

Edictalcitation.

Nachdem bei hiesigem Justiz-Amte der Handelsmann Carl Eduard Thiele in der Weinbergsgemeinde bei Coswig, früher zu Frankenberg, sein Zahlungsunvermögen hier angezeigt und auf Eröffnung des Concurssprocesses angetragen hat, auch

der Bierzehnte März 1849

zum Liquidationstermine angesetzt worden ist, so werden Amtswegen alle bekannte und unbekanntere Gläubiger erwähnten Handelsmanns Thiele unter der Verwarnung, daß sie beim Nichtanmelden für vom Creditwesen gänzlich ausgeschlossen und nach Befinden der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden geachtet werden, hiermit öffentlich geladen, im gedachten Liquidationstermine zu rechter früher Gerichtszeit persönlich und resp. durch die Vormünder oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, welche von Ausländern mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen sind, an allhiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderung unter Beifügung der Urkunden oder sonstigen Beweismittel anzuzeigen, mit dem bestellten Herrn Concurssvertreter über die Richtigkeit und unter sich über die Priorität ihrer Forderungen in den vorschristmäßigen Sähen und spätestens binnen sechs Wochen zu verfahren und den

Neunten Mai 1849

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides, wegen der Außengebliebenen sub poena publicati, sich zu gewärtigen, hiernächst aber

den Ersten Juni 1849,

welchen ich zum Verhörstermine und wo möglich Treffung eines Vergleiches anberaume habe, wiederum persönlich und resp. bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte, auch zu Abschließung eines Vergleiches instruirte Bevollmächtigte, an Amtsstelle allhier zu rechter früher Gerichtszeit zu erscheinen, mit dem Herrn curator litis sowohl als unter sich die Güte zu pflegen, auch, wo möglich einen Vergleich mit einander zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche im Termine ausbleiben, oder sich gar nicht oder doch nicht deutlich erklären, für in den Vergleich unwilligend werden geachtet werden.

Dasern ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, so ist

der Funfzehnte Juni 1849